

Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung der Entwicklungssatzung „Heide Süd“

Aufgrund des § 169 Abs. 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 162 Abs. 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zuletzt gültigen Fassung, in Verbindung mit § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalts (KVG LSA vom 17.6.2014) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am _____ [Datum] folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung der Entwicklungssatzung

Die Satzung der Stadt Halle (Saale) über die förmliche Festlegung des Entwicklungsgebietes „Heide Süd“ vom 12.04.1995, in Kraft gesetzt durch Bekanntmachung vom 03.11.1995, wird hiermit aufgehoben.

§ 2

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst alle in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke und Grundstücksteile, innerhalb der im Lageplan durch eine schwarz gestrichelte Linie gekennzeichneten, vom übrigen Stadtgebiet abgegrenzten Flächen (Anlage 2). Die Grundstückliste vom 26.08.2024 und der Lageplan vom 26.08.2024 sind Bestandteil der Satzung und als Anlagen 1 und 2 beigefügt.

§ 3

Inkrafttreten der Satzung

Diese Satzung wird gemäß § 169 Abs. 1 Nr. 8 und § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Halle (Saale), den

Oberbürgermeister

Dienstsigel

Anlage 1 Flurstücksliste

Anlage 2 Lageplan